



## **Übertragung der Geldstrafenvollstreckung bei den Staatsanwaltschaften auf die mittlere Beschäftigungsebene**

**Für das Haushaltsjahr 2019 fordern wir die Übertragung der „Geldstrafenvollstreckung“ bei den Staatsanwaltschaften auf die mittlere Beschäftigungsebene.**

Diese Möglichkeit der Strukturveränderung bei den Staatsanwaltschaften ist schon seit Jahren eine Forderung der DJG.

Die rechtlichen Voraussetzungen hierfür sind schon seit langem geschaffen, allerdings in der Praxis bisher nicht umgesetzt worden (Gesetz zur Übertragung von Rechtspflegeraufgaben auf den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle vom 16.06.2002).

Durch eine Übertragung können auch bei den Staatsanwaltschaften erhebliche Ressourcen eingespart werden, selbst dann, wenn hier für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt weitere Beförderungsstellen geschaffen werden müssen. Hierdurch würden auch die Kollegen im Rechtspflegerdienst entlastet und können ihre Arbeitskraft im Rahmen der Vermögensabschöpfung einsetzen.

Durch die erweiterte Ausbildung auf 2 1/2 Jahre und durch die in der Praxis bewiesene Befähigung können die Kolleginnen und Kollegen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, diese Aufgaben problemlos ausüben.